

Pflichtkriterien für Gastronomiebetriebe

- **Entfernung von der Römer-Lippe-Route maximal 1,5 Kilometer**
- Einsehbare, möglichst überdachte Abstellmöglichkeit, wo Fahrräder und Gepäck an- oder eingeschlossen werden können
- Angebot mindestens einer warmen Mahlzeit
- Öffnungszeiten an Wochenenden und an Feiertagen (in der Saison)
- Bereitstellung einer Anfahrsbeschreibung mit Zugang vom RuhrtalRadweg
- Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatursets und Kontakt zur Fahrradwerkstatt
- Sichtbare Auslage des kostenfrei zur Verfügung gestellten Informationsmaterials Römer-Lippe-Route (Welcome-Flyer, Handbuch)
- Gegenseitige Verlinkung des Internetauftritts

Vorschläge zu möglichen freiwilligen Serviceangeboten:

- Beratung der Gäste zur umweltfreundlichen An-/Abreise
- Hilfe bei der Reservierung für die nächste Übernachtung
- Vermittlung von Mieträdern und Navigationsgeräten
- E-Bike-, bzw. Pedelec-Ladestationen
- „Radler-Menü“
- Kooperation mit einer Fahrradwerkstatt
- WLAN-Nutzung inklusive